

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(nach einem Bescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen
den wir im August 2008 im Rahmen einer Akteneinsicht sahen,
sind wir sogar eine Voll-GmbH ohne Zusatz i. Gr.)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 GmbHG:
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;
Geschäftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

11. Februar 2011

P.S.: In Anbetracht des Zeitdrucks (die Auf-
stellung eines rechtswidrigen Bebauungs-
planes steht unmittelbar bevor!) wird im Hin-
blick auf etwaige Tippfehler um Nachsicht
gebeten!

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-
OO31-703649928-

Internationaler Gerichtshof
Friedenspalast
Carnegieplein 2

2517 KJ Den Haag

Strafanzeige von Amts wegen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend unsere heutige Eingabe an die Staatsanwaltschaft Berlin mit dem selben Inhalt auch an Sie gerichtet.
Bitte sorgen Sie für die umgehende Umsetzung unserer Forderungen.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)
1 Anlage

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(nach einem Bescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen
den wir im August 2008 im Rahmen einer Akteneinsicht sahen,
sind wir sogar eine Voll-GmbH ohne Zusatz i. Gr.)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 GmbHG:
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;
Geschäftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

11. Februar 2011

P.S.: In Anbetracht des Zeitdrucks (die Auf-
stellung eines rechtswidrigen Bebauungs-
planes steht unmittelbar bevor!) wird im Hin-
blick auf etwaige Tippfehler um Nachsicht
gebeten!

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-
-O3O-9O14-331O-

Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstrasse 91

10559 Berlin

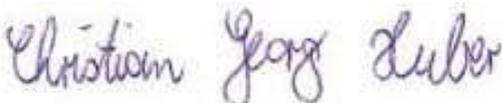
Strafanzeige von Amts wegen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage 1 überlassen wir Ihnen unsere heutige kurze Eingabe ans Landgericht München II betreff 7 T
1429/2010 des LG München II sowie unsere weitere heutige Eingabe an dieses Gericht u.a. in Sachen 7 T 2336 –
2339/2009 des Landgerichts München II und wir nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von
Wiederholungen vollumfaenglich bezug.

Wir erstatten hiermit zum Umsetzen von Amts wegen ohne unser Zutun, ohne dass wir weiter einbezogen werden
ausdrücklich Strafanzeige gegen die beteiligten Personen der Gemeinde Eschenlohe (insbesondere gegen den
„Bürgermeister“ Herr Kölbl) und gegen die beteiligten Justizpersonen (und zwar auch vom Finanzgericht
München, Aussenstelle Augsburg, da die Sache mit dem „Bebauungsplan“ erst kam, nachdem wir uns weigerten,
dass das Finanzgericht Augsburg die Angelegenheit bearbeitet), und zwar wegen Amtsmissbrauch und Verfolgung
Unschuldiger und fordern die sofortige Umsetzung all unserer anliegenden Forderungen, insbesondere, dass kein
Bebauungsplan u.a. betreff den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufgestellt wird und u.a.
uns nicht laenger der Zutritt zum Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen verwehrt wird. Weitere
Ausführungen (insbesondere Teil 2 der Eingabe ans LG München II) werden folgen!

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)
2 Anlagen

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(nach einem Bescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen
den wir im August 2008 im Rahmen einer Akteneinsicht sahen,
sind wir sogar eine Voll-GmbH ohne Zusatz i. Gr.)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 GmbHG:
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;
Geschaeftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

11. Februar 2011

P.S.: In Anbetracht des Zeitdrucks (die Auf-
stellung eines rechtswidrigen Bebauungs-
planes steht unmittelbar bevor!) wird im Hin-
blick auf etwaige Tippfehler um Nachsicht
gebeten!

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Landgericht München II
Denisstrasse 3

Teil 1! Teil 2 folgt!

80335 München

Im Hinblick auf die vorgetragenen Fakten fehlt jeglicher rechtswirksame Titel,
jegliche rechtswirksame Klausel und jegliche rechtswirksame Zustellung, so dass
schon deswegen von Amts wegen keine einzige „Versteigerung“ samt Folge-
verfahren (gegen die wir uns wenden) angeordnet haette werden dürfen!

Rechtsmittel gegen Ihr Vorhaben einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung
Eschenlohe aufzustellen, um die alten Haus-Nr. 25, 75, Steuergemeinde Eschenlohe abzureissen, und zwar
aufgrund 7 T 155/O8 Ihres Landgerichts;

U.a. Rechtsmittel gegen die Anlegung von 7 T 2336-2339/2009 des LG München II;

Rechtsmittel gegen die Anlegung von K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim;

Rechtsmittel gegen die Fortsetzung dieser „Verfahren“;

u.a. Forderung auf sofortige Aufhebung von K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim samt aller damit verbundenen
Verfahren (u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt sowie K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 des
Amtsgerichts Weilheim);

Befangenheitsantrag;

Diese Eingabe bezieht sich auch auf die „Versteigerungsverfahren“ K 157/O4 -
K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a.
K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir im eigenen Namen als auch namens und auftrags von unserem Geschaeftsführer Christian Georg
Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-
Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe persönlich Rechtsmittel zum kostenlosen Umsetzen von Amts wegen

gegen die Anlegung von 7 T 2336-2339/2009 des LG München II,

gegen die Anlegung von K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie

gegen die Fortsetzung dieser Verfahren ein

und fordern u.a. die sofortige Aufhebung von K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim, des darin am 19.01.2009
rechtsunwirksam erteilten zweiten „Zuschlages“ (der wegen der rechtskraeftigen Zuschlagsversagung durch das
Landgericht München II vom 11.09.2008 nicht ein weiteres Mal erteilt werden konnte).

Gegen alle bisher mit dieser Angelegenheit befassten Justizpersonen stellen wir hiermit einen Befangenheitsantrag,
und zwar u.a. wegen massiver Verfolgung Unschuldiger.

Ausserdem legen wir Rechtsmittel gegen Ihr Vorhaben einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088,
1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen ein. Ausserdem legen wir Rechtsmittel gegen Ihre Absicht ein die
alten Haus-Nr. 25, 75, Steuergemeinde Eschenlohe abzureissen, um die bisherigen eingangs erwaehten
„Zwangsversteigerungsverfahren“ woanders abzuwickeln, z.B. über das Eschenlohe bei Frauenneuharting, wie das
in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim falsch erstellte Gutachten nahelegt.

U.a. Begründung und weitere Rechtsmittel 1. Teil:

Aus aktuellem Anlass, und zwar dass Sie die alten Haus-Nr. 25,75, Steuergemeinde Eschenlohe abreissen wollen,
indem Sie rechtswidrig über K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim u.a. Betreff den Fl.-Nr. 1086,
1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe einen Bebauungsplan aufstellen lassen wollen, denn ohne Ihre

Zustimmung, waere dieses gesamte Vorhaben nicht möglich, haben wir uns entschlossen, die Angelegenheit weiter zu analysieren und auf laenger zurückliegende Sachverhalte (die wir uns keinesfalls zurechnen lassen) zurückzugehen, denn über 2 O 94/70 des LG München II gehen Sie ja auch auf Sachverhalte bis 1772 zurück, deswegen muss dies uns auch gestattet sein.

Unsere Eingabe spalten wir in mehrere Teile auf, wovon wir Ihnen heute unseren ersten Teil senden:

Vorab geben wir einen kurzen groben Überblick über den Inhalt dieses ersten Teils:

- Einleitende Ausführungen;
- Eingehen auf Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen
- unter Bezugnahme auf das Nachlassverfahren VI 396/1981 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Herrn Josef Binder; Ausführungen zu dessen Frau Anna Maria Binder, geb. Hamberger;
- Überlegungen warum Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingeführt wurden;
- Aufzeigen von Verbindungen zum Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe sowie was u.a. aktuell damit verbunden ist.
- eingehen auf das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe;
- Ausführungen wie der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe übergegangen wird;
- Eingehen auf das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen; bezugnahme zur damit verbundenen Geschäftsregisternummer 722/1857;

Nun beginnen wir mit den Ausführungen:

Wir verweisen zunaechst auf die Eingabe von Hans Georg Huber (dem Vater unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber) vom 14.01.2011 in Sachen 7 T 1429/2010 Ihres Landgerichts. Daraus geht klipp und klar hervor, dass die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder, geb. Hamberger (*1919; +1999) für die nicht pflegebedürftige Anna Katharina Huber (*1918; +2001) hergenommen wurde und darüber ein rechtsunwirksamer „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24194/01 Ihres Landgerichts durchgeführt wurde und darauf u.a. die nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandelnden „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04, K 61/06 und K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt aufbauen. Auch ergibt sich aus der Eingabe von Hans Georg Huber vom 14.01.2011, dass K 61/2006 des Amtsgerichts Weilheim offensichtlich mit VI 61/1999 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen (Nachlasssache Anna Maria Binder, geb. Hamberger) steuerlich und rechtlich zusammenhaengen. Von den Nummern (61, 84, 86, 157 – 159, 225 der Zwangsversteigerungen) betrachtet, kommt K 61/06 sogar als Erstes.

Für einen unbefangenen Dritten bedeuten die vorgetragenen Fakten und Tatsachen im Klartext nichts Anderes, als dass saemtliche „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04, K 61/06 und K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt auch über den Nachlass bzw. in Zusammenhang damit von Anna Maria Binder, geb. Hamberger, betrieben werden. Dies ist Rechtsbeugung! Aus dem Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen ergibt sich, dass Anna Maria Binder, geb. Hamberger, bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen in Abteilung I als Eigentümerin eingetragen wurde. Ein Datum für den Tag der Eintragung von Anna Maria Binder, geb. Hamberger, in Schrobenhausen (*16.12.1919) ist nicht angegeben! Es heisst dort: "*Erbfolge lt. Erbvertrag vom 8. November 1968 URNr. 2149 Notariat Schrobenhausen mit Protokoll des AG Neuburg a.d. Donau vom 24. September 1981 VI 396/81. Berichtigt am 27.10.1981.*"

Der Beschrieb der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (als laufende Nr. 5 und 6 bezeichnet) von Band 40 Blatt 2422 lautet wie folgt:

Fl.-Nr. 335 An der Aichacher Strasse, Gebaeudeflaeche, (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17), Grünland 3820 qm

Fl.-Nr. 336 Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten 880 qm.

Der Beschrieb, der vorher in diesem Grundbuch unter den laufenden Nr. 1 und 2 vorgetragenen Flurnummern lautet wie folgt:

Fortlaufende Nr. 1: 336 a Wohnhaus Nr. 284 in Schrobenhausen mit Remise, Stadel mit Stall und Wagenremise, Hofraum, Gebaeude

336 b Wurzgarten Garten

Daneben ist eine geschweifte Klammer gezogen und dahinter steht 00880 qm.

Dann folgt die Nr. 2 als die *Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen* mit dem Beschrieb *Wiese 3810 qm*

Die fortlaufende Nr. 3 in diesem Grundbuch ist die *Fl.-Nr. 335 1 / 4 ** der Gemarkung Schrobenhausen mit dem Beschrieb *Grundflaeche des Backofens Besitz Nr. 1 / 182 00010 qm*

Die laufende Nummer 4 in diesem Grundbuch ist eine Zusammenfassung der vorherigen Nr. 2 und 3. Es heisst dort *Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen An der Aichacher Strasse, Gebaeudeflaeche, Grünland (darauf*

Backofen des Mühlbauer Hans, Schrobenhausen, Aichacher Str. 17 O3820 qm.

Das Grundbuch vor Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen ist Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537). Dieses Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen ist als B-Schrift bezeichnet.

Darin ist das Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen als Erbhof eingetragen.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass über Band 40 Blatt 2422 S. 73ff. amtsintern der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (zum Schluss) über Anna Maria Binder, geb. Hamberger, erfasst wird, was rechtswirksam nicht möglich ist, da es sich beim Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und den dazugehörigen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen um den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947) handelt.

Vor Anna Maria Binder in Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen eingetragen wurde bezüglich den fortlaufenden Nummern 5 und 6 (Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) Herr Josef Binder, Mechanikermeister in Schrobenhausen, und zwar exakt am 2. Mai 1975.

Am 2. Mai 2002 erging bekanntlich der rechtskraeftige Freispruch in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II.

Es ist somit ein weiteres Indiz vorhanden, dass der rechtswidrige „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II wie 2 O 94/70 des LG München (siehe dazu die in diesem „Verfahren“ per Fax und per elektronischer Post vorliegende - von Tippfehlern bereinigte - Eingabe von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen) in Wirklichkeit über Schrobenhausen laufen, und zwar offensichtlich gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen bzw. unter Unterschlagung desselben. Beim Erbhof gibt es naemlich keine Pflegeheimkosten. Der „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II ist schon deswegen von Anfang an verboten. Ausserdem war Anna Katharina Huber (*1918; +2001) nie Eigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen. Anna Maria Binder (*1919; +1999) und Anna Katharina Huber (*1918; +2001; wegen dieser fand der rechtsunwirksame „Mordverdachtsprozess“ statt!) sind zwei strikt von einander zu trennende Personen. Daran aendert auch nichts, dass die LVA Oberbayern Frau Anna Katharina Huber, Mühlstrasse 40, 8116 Eschenlohe unter der Versicherungsnummer 14 O8O919 H 554 erfasst, also das Geburtsdatum von Anna Katharina Huber mit 08.09.1919 angibt. Anna Katharina Huber (Geburtsurkundenummer: 11/1918 des Standesamtes Raboldshausen) ist 1918 geboren. Anna Maria Binder (Geburtsurkundenummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) ist 1919 geboren. Als Extra-Anlage überlassen wir Ihnen die Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.09.2010 an die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft - Alterskasse - Krankenkasse in München ohne Anlagen und wir nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug.

Betreff 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (daran ist der rechtskraeftige Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates richtig; auf Umsetzung dieses rechtskraeftigen Freichspruchs bestehen wir und Christian Georg Huber: *1976 nach wie vor!) faellt uns noch die Gefangenenbuchnummer von „Christian Huber“ auf. Diese Gefangenenbuchnummer ist **3968/2001** der JVA München-Stadelheim. VI **396** ist bekanntlich das Nachlassverfahren von 1981 von Josef Binder und die Nr. 8 hinter 396 ist die Zahl 8, die rechtswidrig auf der zweiten Katasterseite 544 1 / 2 des Steuergemeinde Schrobenhausen des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen hinzugefügt wurde!

Damit ist ein weiterer Hinweis gegeben, dass sich der sogenannte „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen richtet und offensichtlich in Wirklichkeit über Schrobenhausen durchgeführt und eingeleitet wurde, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist. Anna Katharina Huber (*1918; +2001) war nie in Schrobenhausen wohnhaft und es ist Rechtsbeugung und Amtsmissbrauch hoch drei, dass die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder (*1919; +1999; die übrigens bis zuletzt nicht in Schrobenhausen wohnhaft war, aber offensichtlich von der Stadt Schrobenhausen und von der VG Ohlstadt – zu der die Gemeinde Eschenlohe gehört - mit Hauptwohnsitz von der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ nicht abgemeldet wurde, weil ihr offensichtlich der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen zugeordnet wurde, was rechtswirksam nicht möglich ist!) für die nicht pflegebedürftige Anna Katharina Huber (*1918; +2001) hergenommen wurde. Als Anlage 1 überlassen wir Ihnen das Schreiben der AOK Ingolstadt vom 26.01.1998 (Stempel: 19.08.1998) an Anna Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe. Daraus können Sie entnehmen, dass Anna Maria Binder in der "Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe" mit Hauptwohnsitz 1998 lebte. In Wirklichkeit wohnte sie im Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, da der Gemeinde Eschenlohe sowie der VG Ohlstadt generell die Kompetenz fehlen im Bereich des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor Eschenlohe (ein Bezirk, der nicht zur Gemeinde gehört!), Hausnummern einfach in Strassennamen und andere Hausnummern einzuteilen.

Als Anlage 2 a überlassen wir Ihnen die Rechnung des Caritas Kreisverbandes Garmisch-Partenkirchen vom 30.12.1998 an Anny Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe. Daraus ergibt sich, dass Anna Maria Binder (Geburtsurkundenummer 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) die Pflegestufe 3 hatte. Sehr interessant ist an dieser Rechnung, dass hinter der Patientin Binder Anny die Nummer 17 (dazu faellt uns die Aichacher Str. 17,

86529 Schrobenhausen, vorgetragen in Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen ein) und dann Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe steht.

Obwohl Anna Maria Binder, geb. Hamberger am 19.01.1999 starb (Sterbeurkundennummer 3/1999 der VG Ohlstadt) wurde sie offensichtlich dennoch weiterhin als lebende Person geführt.

Zum Beweis dafür überlassen wir Ihnen als Anlage 2 b das Schreiben der Deutschen Post vom 07.08.2001 an Anny Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe.

Dass Anna Maria Binder sogar 2003 noch über Schrobenhausen erfasst wurde beweist die Anlage 2 c, und zwar das Schreiben der Stadt Schrobenhausen-Stadtwerke vom 27.03.2003 an Herrn Christian Huber, Lubminer Str. 6, 17509 Wusterhusen. Darin heisst es: „*Sehr geehrter Herr Huber, nach unserer Aktenlage wurde Frau Anny Binder bis zum gegenwaertigen Zeitpunkt (Erlass des Bescheides vom 31.01.03) als Grundstückseigentümerin geführt. Ein anderer (tatsaechlicher Grundstückseigentümer) war uns nicht bekannt.*”

Dass die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder (*1919; +1999) illegal für Anna Katharina Huber (*1918; +2001) hergenommen wurde, beweist das Schreiben (siehe Anlage 3) der AOK Garmisch-Partenkirchen vom 16.03.1999 an Frau Irene Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe, womit 1999 für Irene Anita Huber die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (in Wirklichkeit liegt der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe vor) als Hauptwohnsitz amtlich dokumentiert und nachgewiesen ist.

In diesem Schreiben heisst es: „*Anbei erhalten Sie als Anlage den Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung für Frau Katharina Huber, geb. 08.09.1918, da bisher noch keine Antragstellung erfolgt ist.*”

Damit ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass das Sozialamt Garmisch-Partenkirchen illegal Heimkosten für die nicht pflegebedürftige Anna Katharina Huber (*1918; +2001) über Anna Maria Binder (*1919; +1999) ausbezahlt und dies offensichtlich Irene Anita Huber nur bestaetigen sollte. Das Betreuungsverfahren von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen hat die Nummer XVII OO64/99.

64 ist die Umschreibverzeichnisnummer von 1919 unter der Adolf und Maria Hofner über das Kataster der Steuergemeinde Aresing als Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen eingetragen wurden, und zwar auf der Katasterseite 586 1 / 3 (auf Blatt 586 befindet sich übrigens der rechtswidrige „Zuschlag“ in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim). Interessant ist auch, dass das Finanzamt Schrobenhausen in seinem Einheitswertbescheid vom 21.09.1970 an Herrn Josef Binder, 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19 die URNr. 649/1969 des Notars Dr. Bittner (womit Josef Binder 1969 die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen an sich aufließ, was überflüssig ist, da er seit 1939 nach dem Erbhofgesetz bereits Eigentümer ist!) als URNr. 64,9 bezeichnet.

Anna Maria Binder (*1919; +1999) und Anna Katharina Huber (*1918; +2001) wurden offensichtlich als eine Person geführt und Irene Anita Huber (*1947) wird illegal und falsch als Tochter von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) geführt. Denn, obwohl Anna Katharina Huber (*1918; +2001) am 16.03.1999 unter Betreuung (XVII OO64/95 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen) von Dr. Helmut Mooser (dem Ehemann, der von Anna Katharina Huber: *1918; +2001 im Jahr 1991 verstorbenen einzigen Tochter Wilhelma) stand (die Betreuung von Anna Katharina Huber: *1918; +2001 wurde erst im Oktober 2000 aufgehoben), wurde am 16.03.1999 Irene Anita Huber angeschrieben, um weiterhin eine Rechtsbeziehung zu Anna Katharina Huber, der Ex-Schwiegermutter von Irene Anita Huber (geschieden seit 16.12.1997), herleiten zu können.

Irene Anita Huber (*1947) war **nie** die Betreuerin von Anna Katharina Huber (*1918; +2001), sondern von ihrer eigenen Mutter Anna Maria Binder, geb. Hamberger (*1919; +1999), wie der Originalbetreuerausweis (in Kopie siehe Anlage 4) nachweist, wengleich hier – wenn das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen schon die unrichtigen Bezeichnungen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ verwendet - auch bezüglich Anna Maria Binder die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen angegeben haette werden müssen!

Irene Anita Huber haette also die illegale – in einfachen Worten ausgedrückt: - Zusammenfassung von Anna Katharina Huber und Anna Maria Binder zu einer Person und ihre eigene nicht richtige Personenstandsführung absegnen sollen, was sie nicht tat.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch darauf hinweisen, dass das Sozialgericht München 2009 ein „Verfahren“ betreff der Rentenangelegenheit von Irene Anita Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe anlegte. Dieses hat als Zahl hinter dem R im Aktenzeichen 861. Die 861 ist auch die Zahl des Finanzamtes Kaufbeuren für die Nachlasssache von Georg Huber (*1906; +1995), dem Ex-Schwiegervater von Irene Anita Huber (*1947) – der Mutter unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber (*1976) -. Jedenfalls haette Irene Anita Huber in diesem „Verfahren“ von 2009 des Sozialgerichts München eine umfangreiche Entbindung von der sozialrechtlichen Geheimhaltungspflicht sowie Entbindung von der aertzlichen Schweigepflicht unterschreiben sollen, was sie nicht tat.

Es ist jedenfalls ein weiterer Hinweis vorhanden, dass Irene Anita Huber (*1947) falsch als Tochter von Georg Huber (*1906; +1995) und von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) geführt wird und ihre eigenen Eltern Anna Maria Binder, geb. Hamberger (Geburtsurkundennummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) und Josef Binder (Geburtsurkundennummer 29/1904 des Standesamtes Oberpiebing; jetzt VG Aiterhofen) unterschlagen

werden. Auch in der „Einwohnermeldekartei“ der Gemeinde Eschenlohe von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947; Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) werden die Eltern von Irene Anita Huber, und zwar Herr Josef Binder und Anna Maria Binder, geb. Hamberger (deren Pflegebedürftigkeit wird illegal für Anna Katharina Huber verwendet; ansonsten soll Anna Maria Binder, geb. Hamberger vollkommen unterschlagen werden!), weggelassen.

Wegen der Betreuung von Anna Maria Binder (XVII O129/96 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen) möchten wir festhalten, dass Anna Maria Binder geistig bis zum Schluss voll fit war. Wegen eines Herzinfarkts und drei Schlaganfällen war sie halbseitig gelähmt und konnte bis auf einige wenige Worte nicht mehr sprechen.

Richtig ist, dass wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (Ehegattererbhof von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber) diese Betreuung von Anna Maria Binder (XVII O129/96 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen) rechtlich nie stattfand, da Irene Anita Huber (die einzige Tochter von Anna Maria Binder, geb. Hamberger automatisch für ihre Mutter Anna Maria Binder, geb. Hamberger, handeln konnte, ohne dass sie von Amts wegen zur Betreuerin eingesetzt hätte werden müssen.

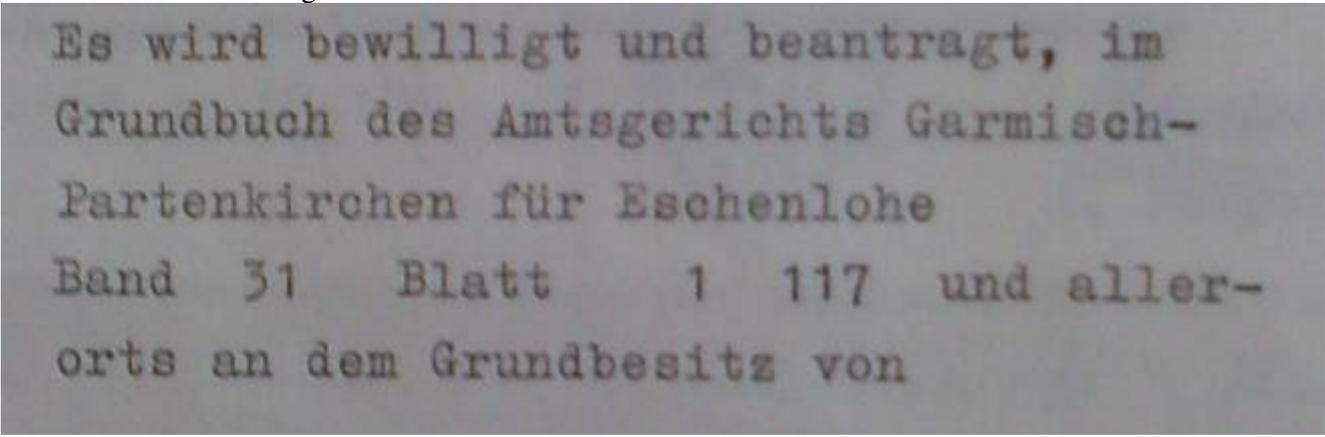
Eine Entscheidungskompetenz u.a. über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört) können sich das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und andere Gerichte über XVII O129/96 des AG GAP jedenfalls nicht herleiten, da das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen XVII O129/96 gar nicht anlegen hätte dürfen, da dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen im Gegensatz u.a. zu Irene Anita Huber der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (eingetragen am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen – die B-Schrift ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537 – vermerkt wurde) bekannt war.

Anna Katharina Huber und Anna Maria Binder sind jedenfalls nachgewiesen zwei zu trennende Personen und beide dürfen nicht zu einer Person verschmolzen werden und auf so einer „Verschmelzung“ kann und darf kein „Mordverdachtsverfahren“ geführt werden. Dies ist kriminell, steuerbetrügerisch sowie Renten- und Versicherungsbetrug.

Unter Einbeziehung des Nachlasses von Anna Maria Binder (VI OO61/99 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen) kann und darf jedenfalls keine Zwangsversteigerung stattfinden!

Auch ist es nicht möglich, den Nachlass (VI O533/2001 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen) von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) über Anna Maria Binder (*1919; +1999) zu erfassen. Interessant ist nämlich, dass für Anna Maria Binder vom Kreiskrankenhaus Garmisch-Partenkirchen für deren Aufnahme am 05.09.1997 die Aufnahme Nummer 533 292 vergeben wurde. Mit 533 beginnt der Nachlass von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) und beim „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/01 des Landgerichts München II verwendet die Kriminalpolizei zwei Aktenzeichen einmal mit 907 und einmal mit 909 und ein Herr Meixenberger vom Krankenhaus Garmisch-Partenkirchen wird in dem „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/01 des LG München II in der Hauptverhandlung nicht als Zeuge gehört.

Jedenfalls ist es so, dass das Grundbuch ab 1953 betreff den Fl.-Nr. 336 a,b, 335 der Gemarkung Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. lautet. Warum wurde Blatt 2422 überhaupt gewählt und warum beliest man es nicht beim alten Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen? Wir erinnern uns an Band 31 Blatt 1117 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe, vor allem für das darin befindliche Schreiben der Gemeinde Eschenlohe Blatt 1117 vom 10.10.1978 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen. Einen Auszug aus diesem Schreiben überlassen wir Ihnen hier:



Es wird bewilligt und beantragt, im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 31 Blatt 1 117 und allersorts an dem Grundbesitz von

Wenn man nach diesem Muster 2422 aufspaltet, ergibt sich folgendes: 2 422.

Wir wissen, dass die Eigentümer des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe um ca. 1875 im Hypothekbuch Band II des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe standen, und zwar auf der Seite 422.

Wenn man nun die römische II normal schreibt und die Seitenzahl 422 dahinter setzt, so kommt man auf 2422. Dies

entspricht genau dem Grundbuchblatt 2422 des Amtsgerichts Schrobenhausen für die Fl.-Nr. 336 a, b, 335 der Gemarkung Schrobenhausen. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass über Blatt 2422 des Amtsgerichts Schrobenhausen mit dem Haus-Nr. 10, Eschenlohe, eine steuerliche und rechtliche Verbindung hergestellt werden soll/wird. Damit soll so getan werden, als ob der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und der Erbhof Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, ein und dasselbe waeren/sind. Dass dies aber so gehandhabt wurde bzw. wird darauf deutet auch das Schreiben der Gemeinde Eschenlohe vom 16.11.1976 an „Herrn Georg Huber jun., Aichacher Str. 19, 8898 Schrobenhausen“ (womit offensichtlich unser Geschäftsführer Christian Georg Huber gemeint sein soll!) hin, womit die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (steht offensichtlich für das seit ca. 1938 abgerissene Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe) für die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe rechtswunwirksam eingeführt wurde. Diese hat aber in dem Hausgarten im Ida nichts zu suchen, auch deshalb nicht, da die „Mühlstrasse 40“ über und aufgrund des Nachlassverfahrens (Nr. 35/1895 des Amtsgerichts Garmisch; als es in Eschenlohe noch Feldernummern gab, stand das Haus-Nr. 40, Eschenlohe auf der Feldernummer 35) von Georg Huber (*1828; +1895) eingeführt wurde, denn in der Meldekartei der Gemeinde Eschenlohe, dann Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt heisst es Haus-Nr. 25, dann Mühlstrasse 40, jetzt Rautstrasse 10.

Aus einem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft (ein Exemplar davon findet man auch im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576) des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, von Johann Huber (dies ist der Vater von Georg Huber: *1828; +1895, der 1863 den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe kaufte!) ergibt sich, dass dieser Johann Huber das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, an seinen Sohn Johann Huber (dies ist ein Bruder von Georg Huber: *1828; +1895) übergab, der dann bis ca 1877 als Eigentümer im Kataster eingetragen war. Es ist also eventuell sogar noch der Vater von Georg Huber (*1828; +1895; Ururgrossvater vaeterlicherseits von unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber), und zwar Herr Johann Huber im Hypothekbuch Band II S. 422 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe als Eigentümer des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, eingetragen gewesen.

Das weitere Interessante an diesem Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, ist die Katasterseite 78 1 / 2 eines Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe. Darin heisst es im IV. Quartal 1877:

„*Abgang PlNo. 55, 264, 300, 327, 342, 374, 404, 1220, 678*, 709*, 716*, 722*, 706, 723*, 744*, 772, 809, 835, 879, 1066, 1185, 1193, 1336, 1468, 1536, 1600, 1603, 1648, 1108 1 / 48, 1108 1 / 99, 1944, 1996 und 2068 mit 113 tw 43 Dezimale.*“ Unter Vortrag des Erwerbstitel steht daneben (wir sind nicht sicher ob wir alles

lesen können; aber wir gehen davon aus, das Meiste richtig gelesen zu haben): „*Neben in Abgang gebuchte Grundstücke haben sich Johann und Therese Huber beim Vertausch des Wohnhauses vorbehalten und wurde anselbe zur Wertschaetzung des Besitzstandes zu Haus No. 9 in Eschenlohe transferiert. Zug. KatSeite 69 1 / 10*“ Diese 9 taucht in dem Einheitswertbescheid vom 31.09.1970 zum 01.01.1970 an Herrn Binder Josef 8898 Schrobenhausen Aichacher Str. 19 mit Az. 2,9/III/301 betreff Auflassung vom 03.04.69 URNr. 64,9 (wie oben bereits erwaeht hat die Urkunde die Nr. 649!) auf und ist durch Komma von der Vorderzahl abgetrennt. Die Nr. 9 ist auch eine Nummer von Georg Huber (*1906; +1995) für einen Anteil von ihm am sogenannten Eschenloher Pustertal, das im Staatsarchiv unter der 78 abgelegt ist (78 ist die Katasterseitenzahl des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe)

Dann heisst es im Kataster als Zugang (unter der Rubrik Vortrag der Erwerbstitel ist im Kataster von der Nummer **293** zu lesen!) weiter:

„*und zwar*

Plannummer 43 Halbes Wohnhaus mit Stall und Stadel, Holzschupfe, Strehütte, Hofraum 11 dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen unter Haus-Nr. 51 in Eschenlohe“ (unsere Anmerkung die 11 hinter dem Hofraum steht für den Flaecheninhalt)

Dies ist für uns aeusserst merkwürdig, denn dieses Kataster wurde bereits um 1868 ausgestellt, und zwar für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, das immer auf der Plannummer 43 der Steuergemeinde Eschenlohe (vormalige Feldernummer 46 der Steuergemeinde Eschenlohe) stand.

Um so verwunderlicher ist es für uns nun zu lesen, dass die Plannummer 43 nach diesem Kataster erst im IV. Quartal 1878 zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe gekommen sein soll. Dies ist rechtlich gar nicht möglich, denn das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, ist ja bereits vorher auf der Plannummer 43 der Steuergemeinde Eschenlohe gestanden. Wenn ein unbefangener Dritter das bisher Vorgetragene analysiert, so zieht dieser den Schluss, dass offensichtlich so bereits damals das Haus-Nr. 10, Eschenlohe zum Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen transferiert wurde. Es fragt sich also, für welches Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, dieses Kataster um 1868 (mit der Katasterseite 78) ausgestellt wurde. Auffallend daran ist auch, dass das Deckblatt oben mit der Katasterseite 78 1 / 2 beginnt. Dies ist bei einem Kataster aber nicht möglich, denn nur die Katasterseite nach dem Deckblatt beginnt mit 1 / 2.

Weiter faellt auf, dass auf dem Deckblatt unter der Rubrik der Umschreibungen als Umschreibkatasterseite bis zum

Jahr 1878 die Katasterseite 87 angegeben ist. Dann wird plötzlich auf 78 umgestellt.

Wurde dieses Kataster für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, ausgestellt? Oder lief es von Anfang an über den Erbhof Haus-Nr. 210, Schrobenhausen (ab ca. 1863 als Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bezeichnet!)? Dieser Frage muss noch nachgegangen werden.

Laut dem im Staatsarchiv München unter AG Baende 18268 zu findenden Hypothekbuch des Haus.-Nr. 284, Schrobenhausen, heisst es bezüglich des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, in der Rubrik Besitzer, Besitztitel unter Nr. 2/II

Am 31. August 1876 Stief Xaver, Oekonomssohn von Schrobenhausen, lt. Übergabevertrag vom 11. lf. Mots. G.RN. 741 des kgl. Notar Heigl dahier, und **Therese** Maier, Bauerstochter von Waidhofen; lt. Ehevertrag vom naemlichen a) sub GRN. 742 des kgl. Notars beide leben in allgemeiner Gütergemeinschaft.

Vielleicht liegt darin die Begründung, warum die Katasterseite des Haus-Nr. 10, Eschenlohe, um 1878 plötzlich von 87 auf 78 umgestellt wurde. Ab diesem Zeitpunkt lief – was ein unbefangener Dritter analysieren kann – dieses Haus-Nr. 10, Eschenlohe, u.a. über Therese Maier, die dann, nachdem Xaver Stief verstarb, Herrn Johann Hofner heiratete und mit ihm den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen ab ca. 1882 hatte. Jedenfalls hat das Nachlassverfahren von Therese Hofner des Amtsgerichts Schrobenhausen von 1912 exakt die Nummer 78 und dies ist die Katasterseitenzahl des Erbhofs Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe.

Somit ist ein weiterer Hinweis gegeben, dass die Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und der Erbhof Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe steuerlich und rechtlich eng miteinander in Verbindung stehen bzw. dies so gestellt wurde.

Um 1878 hatte dann ein Metzger aus Ohlstadt, ein gewisser Herr Jakob Schwemberger, das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe. Dieser erhielt spaeter um 1897 auch das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe. Von diesem Herrn Schwemberger kaufte Georg Huber (*1872; +1944) mit der URNr. 2663 vom 2.12.1911 des Notariats Garmisch die Haus-Nr. 10, 11, Steuergemeinde Eschenlohe und er wurde am 05.01.1912 (am 05.01.2010 wurde rechtswidrig der erste „Zwangsversteigerungstermin“ in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim angeordnet!) ins Grundbuch ausweislich eines Katasters (ein Exemplar davon ist ebenfalls im Staatsarchiv München unter der Nummer 8576 zu finden!) eingetragen, so dass diesem Georg Huber (*1872; +1944) so offensichtlich auch u.a. Band II Seite 422 (darin stand ja das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe auch!) des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe - samt den dazugehörigen Rechtsbeziehungen - zugerechnet wird, und zwar von Anfang an. Dies können wir jetzt schon anhand der uns vorliegenden Unterlagen sagen. Eingehende Ausführungen zu diesem Komplex behalten wir uns vor.

Eines können wir jedoch jetzt bereits festhalten: Der Beschrieb des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, steht um 1875 im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe, und zwar in Band II S. 421. Dies sagen wir deshalb, da mit Schreiben vom 4. 5. 2000 an Herrn Christian Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe eine Klage des Rechtsanwaltes Florian J. Streibl, Othmar-Weis-Str. 5, 82467 Oberammergau (Az.: **OO270/00 St/St**) „zugestellt“ wurde für die das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen das Aktenzeichen **6 C 421/00** vergab.

Diese Klage hatte offensichtlich nur den Sinn und Zweck unserem Christian Georg Huber (dessen Personenstand nicht richtig geführt wird; siehe seine Ihnen seit 23.12.2010 vorliegende Eingabe vom 05.10.2010 ans bayerische Landesamt für Steuern) Band II Seite 421 ff. und die damit zusammenhaengenden Massnahmen, also das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, zuzuordnen bzw. ihn darüber zu erfassen, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Interessant ist für uns auch, dass der Direktor des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2002 ein generelles Verfahren anlegte, und zwar unter dem Aktenzeichen **14 E/XXIII 270/2002**, worüber offensichtlich saemtliche Verfahren, die u.a. unseren Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe betreffen, behandelt werden. Diese 270 steht offensichtlich mit der 270 des Aktenzeichens von Herrn Rechtsanwalt Florian J. Streibl für seine von ihm gefertigte Klage vom 29.04.2000 (Az.: **6 C 421** des AG GAP; am 29.04.1981 wurde übrigens die Johann Huber OHG nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen vom Handelsregister München „gelöscht“) rechtlich und steuerlich in Zusammenhang. Herr Dipl.Theologe Rechtsanwalt Florian J. Streibl hat mit Schreiben vom 09.06.2000 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen in Sachen **6 C 421/00** folgendes ausgeführt: „*In Sachen Kappelmeier ./.. Huber Aktenzeichen 6 C 421/00 beantrage ich, die Gerichtskosten gemaess § 106 ZPO auszugleichen und bitte die nicht verbrauchten Gerichtskosten an mich zu erstatten, da ich aus eigenen Mitteln in Vorlage getreten bin.*“ Dieser Kostenausgleichung hat unser Christian Georg Huber schriftlich widersprochen. Der Antrag von Herrn Rechtsanwalt Streibl zeigt aber auch, dass Herr Streibl offensichtlich nicht nur Frau Kappelmeier vertrat, sondern in Wirklichkeit in eigener Angelegenheit aufgetreten ist, denn welcher Rechtsanwalt bezahlt für seine Mandantschaft die Gerichtskosten.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass Herr Rechtsanwalt Streibl von uns und von unserem Geschaefsführer Christian Georg Huber persönlich nie weder Vollmacht noch Auftrag noch Ermaechtigung hatte und auch aktuell nicht hat in

unseren und/oder in den Angelegenheiten von Christian Georg Huber persönlich taetig zu werden. Jedenfalls ist interessant, dass im Lokalteil des Garmisch-Partenkirchener Tagblatts vom 8. Januar 2009 als Überschrift steht: „Oberammergau Zeitnot: Florian Streibl legt Amt des Zweiten Bürgermeisters nieder“. Darunter findet sich ein „Artikel“ mit dem Titel: „Grosseinsatz der Polizei in Eschenlohe Spezialkommando stürmt Haus“, womit illegal seitens des SEK und der Polizei u.a. entgegen dem Kriegswaffenkontrollgesetz in das Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (falsch als „Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe, Rautstrasse 10“ bezeichnet) am 05.01.2009 (am 05.01.1912 wurde Georg Huber: *1872; +1944 bezüglich den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe ins Grundbuch eingetragen; s.o.) eingebrochen wurde, und zwar auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Ingolstadt. Auch ist zu erwahnen, dass in Sachen K 84/05 – H (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) und K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) bereits am 05.01.2009 auf den 27.01.2009 ein erster Zwangsversteigerungstermin bestimmt war.

Aufgrund dieser Fakten ergibt sich, dass das oben aufgezeigte Kataster, das um 1868 offiziell für das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, angelegt wurde, steuerlich und rechtlich eng mit dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen in Verbindung steht. Darüber wurde offensichtlich am 16.11.1976 seitens der Gemeinde Eschenlohe die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ falsch und rechtswidrig für die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe eingeführt, wie wir oben bereits aufzeigten. Als Anlage 5 überlassen wir Ihnen betreff „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ die Eingabe von Hans Georg Huber vom 21.06.2010 an die Gemeinde Eschenlohe, mit dem Hinweis, dass zwischenzeitlich noch mehr Fakten aufgetreten sind.

Aufgrund obiger Analysen schliesst ein unbefangener Dritter, dass durch die Einführung des Grundbuchs Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen offensichtlich der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (laut dem im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537 zu findenden Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen) unterschlagen wird und der Linie Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (diese Erbhöfe wurden am 28.03.1935 in die Erbhofrolle Blatt 2 des Anerbengerichts Garmisch eingetragen!) unterstellt werden soll und man möchte Georg Huber (*1872; +1944) gezielt ohne Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (den er 1912 als Eigentümer hatte) über Schrobenhausen führen.

Denn, wenn offensichtlich (siehe dazu die Ihnen ebenfalls bereits vorliegende Eingabe von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und die Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 23.12.2010 betreff 7 T 360/2009 und 7 T 361/2009; auf diese beiden Eingaben nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug) u.a. über die zweite Katasterseite 544 1 / 2 (hier wird der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen plötzlich mit der Zahl 8 erweitert, und zwar zu 2848) über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen, die offiziell als „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen, deklarierte „Versteigerung“ von 1892/1893 bereits Georg Huber (*1828; +1895) zugerechnet werden soll (dies will man offensichtlich über seinen aeltesten Sohn Georg Huber: *1872; +1944 bewerkstelligen bzw. diesem zurechnen!), muss diesem Georg Huber (*1828; +1895) bereits der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen, samt den dazugehörigen Flurnummern zugerechnet werden (was man offensichtlich über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, macht), denn sonst ist Georg Huber (*1828; +1895) nicht einmal ansatzweise falsch diese „Versteigerung“ zurechenbar. In Wirklichkeit ist sie Georg Huber (*1828; +1895) – wie Ihnen bereits nachgewiesen ist - überhaupt nicht zurechenbar.

Eine Zurechnung ist aber offensichtlich tatsaechlich über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, beabsichtigt. Deswegen wurde 1953 – unter Unterschlagung des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen – Band 40 Blatt 2 **422** S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen für die Fl.-Nr. 336 a,b, 335 der Gemarkung Schrobenhausen eingeführt. Ein Hinweis, dass Band 40 Blatt **2422** S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen offensichtlich auch nach „Abschluss“ 1982 aktuell war (und in Wirklichkeit bis heute aktuell ist, denn u.a. die Polizei geht offensichtlich nur nach der „Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen“ und unterschlaegt die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“!) liefert die Jagd-Haftpflicht-Versicherung von Georg Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe. Diese hat die Nummer PHA 70/**422**/O87O144/260. Als Anlage 6 überlassen wir Ihnen in dieser Angelegenheit das Schreiben der Allianz AG vom 15.03.1995. Am 15.03.2010 fand der erste „Zwangsversteigerungstermin“ in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim statt.

Es ist nicht auszuschliessen, dass zumindest „amtsintern“ über Band 40 Blatt 2422 S. 73 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (womit der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe unterschlagen werden soll!) eingeführt wurde. Sehr instruktiv zu diesem Komplex „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ist die Eingabe von Christian Georg Huber (*1976) vom 20.10.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, welche wir Ihnen als Anlage 7 ohne Anlagen überlassen.

Wie Sie daraus u.a. entnehmen, wird unser Geschaeftsführer Christian Georg Huber (*1976) – aufgrund nicht richtiger Personenstandsführung – von der Stadt Schrobenhausen unter der Personenkontonummer erfasst, die mit 459 beginnt. 459 ist auch eine Veraenderungsnachweisnummer der 70iger Jahre (zu diesem Zeitpunkt fand auch

der Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II statt!) des letzten Jahrhunderts, und zwar u.a. für die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und für die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“. Dies bedeutet im Klartext, dass sich K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und auch K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim amtsintern gegen „Christian Huber“ richten und somit auf Basis der bisherigen nicht richtigen Personenstandsführung unserem Christian Georg Huber zugerechnet werden und darüber geführt werden sollen. Dies ist nicht hinnehmbar und wir erheben vollkommen Rechtsmittel dagegen. Das Rechtsschutzinteresse ist jedenfalls eingehend nachgewiesen. Warum wird ausgerechnet das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, hergenommen? Dies ist unserer Meinung (Art. 5 I GG) nach auch rechtshistorisch zu erklären! Das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, stand vormals auf der Feldernummer 46 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Es gibt auch ein Anwesen, das die Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe hat, und zwar den „Fuchsenhof“. Für dieses Anwesen wurde zunächst ein Grundsteuerkataster über die Besitznummer (bedeutet keine eigene Hausnummer!) 1/ 10 vergeben.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass der sogenannte Eschenloher Fuchsenhof (Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) offensichtlich über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, laeuft und dieses wird offensichtlich steuerlich und rechtlich mit dem Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen in Verbindung gebracht bzw. laeuft darüber (siehe dazu auch unser Schreiben vom 28.09.2010 ans Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B; beigefügt ohne Anlagen als Anlage 8).

Für die Besitznummer 1 / 10 gibt es jedenfalls auch ein Kataster, dass die Katasterseitenzahl 526 hat.

Anna Maria Binder, geb. Hamberger, stand bis 25.01.1995 als Eigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen im Grundbuch in Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen. Danach hatte sie noch den Niessbrauch und sie zog saemtliche Einnahmen. Damals war vom Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947) noch nichts bekannt und unser Geschaeftsführer Christian Georg Huber (*1976) wusste nicht, dass er nie rechtswirksam als Eigentümer bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ins Grundbuch eingetragen wurde bzw. rechtswirksam nie eingetragen werden konnte und dass bereits seine Grossmutter Anna Maria Binder rechtswirksam nie als Eigentümerin bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen im Grundbuch eingetragen war. Der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (Ehegattenerbhof Haus-Nr.284,284 a, Schrobenhausen) samt den dazugehörigen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen kann und konnte Anna Maria Binder überhaupt nicht rechtswirksam zugeordnet werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, dass das Elternhaus in Schrobenhausen von Anna Maria Binder früher die Haus-Nr. 346 und dann die Haus-Nr. 346 1 / 2 hatte. Vom Haus-Nr. 346, Schrobenhausen existiert ein Kataster (ein Exemplar davon ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20193) mit der Katasterfolge 707. 707 wiederum ist die Feldernummer vom Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, um 1850.

Jedenfalls bezog Anna Maria Binder die Einnahmen aus ihrem Niessbrauch an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. U.a. war ein Herr Bilal Halici (der u.a. mit seiner Frau Hacer Halici eine Wohnung bewohnte) im Zahlungsrückstand. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen erliess dann am 02.12.1998 einen Vollstreckungsbescheid mit dem Aktenzeichen B 2389-98. VI 389/97 ist übrigens das Nachlassverfahren von Kreszenz Huber, geb. Fischer, der Urgrossmutter vaeterlicherseits von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber (*1976). Wir halten dieses Nachlassverfahren VI 389/97 des AG GAP nicht für zulaessig, da Kreszenz Huber bereits 1961 verstarb, dann kann 1997 für sie kein Nachlassverfahren eröffnet werden! Jedenfalls aufgrund des Vollstreckungsbescheides mit dem Aktenzeichen B 2389-98 wurde dann der Gerichtsvollzieher Frank vom Amtsgericht Neuburg a.d. Donau zur Vollstreckung zu Bilal und Hacer Halici (damals wohnhaft in der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“) geschickt. Herr Frank fertigte sogar ein Pfaendungsprotokoll (Tag: 22.02.1999) an, und zwar unter dem Aktenzeichen 1 DR II 526/99. Herr Frank war es letztendlich, der auch den oben erwaehten rechtswidrigen und illegalen Polizei-/SEK-Einsatz vom 05.01.2009 gegen Irene Anita Huber (die sich nie gegenüber Herrn Frank unrecht verhielt, sondern sich korrekt verhielt und auf der Einhaltung des rechtskraeftigen Freispruchs in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II bestand; danach haette Herr Frank im April 2004 nicht gegen Irene Anita Huber „vollstrecken“ dürfen, da u.a. die Rechtsanwaltskosten der Staat und nicht Irene Anita Huber zu bezahlen hat!) im Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe auslöste. Herr Frank hat offensichtlich sein Taetigwerden von 1999 dahingehend missverstanden, dass er eine rechtliche und steuerliche Kompetenz über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (wozu u.a. Sie offensichtlich die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe zaehlen, aber offensichtlich falsch über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, was bereits die rechtswidrig eingeführte „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ nahelegt) hat, was jedoch nie der Fall war.

Der Polizei-/SEK-Einsatz vom 05.01.2009 ist und war schlichtweg rechtswidrig und u.a. ein Verstoss gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.

526 (das Herr Frank in seinem Aktenzeichen 1 DR II 526/99 verwendet) ist eine Katasterseite der Besitz-Nr. 1/10 in

Eschenlohe und das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, war ja um 1868 – wie oben bereits erwäht - die Besitz-Nr. 1 / 10. Auch diese Rechtsbeziehungen sind offensichtlich bereits Anna Maria Binder, geb. Hamberger, zugeordnet worden. Warum nimmt man ausgerechnet den Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, her?

Wie bereits erwäht, wird das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst. Jetzt muss man wissen, dass ein Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II stattfand. Daraus ergibt sich, dass der Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, am 23.04.1853 an 47 Eschenloher Anwesen bzw. deren Inhaber versteigert wurde (u.a. an den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) und da das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, offensichtlich über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe laeuft, will man offensichtlich vor allem den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wegen dessen Anteils am Fuchsenhof (Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, in den Griff bekommen bzw. darüber wegbekommen. Dies ist nicht rechtens.

Dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, geführt wird, ergibt sich aus Nicht-Zustellungen des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen (die allesamt als unzustellbar zurückgingen, denn der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe untersteht u.a. nicht dem Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe). Hier überlassen wir Ihnen einen Auszug aus einer solchen Nicht-Zustellung:

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Absender
Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
82467 Garmisch-Partenkirchen

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
30.10.2008

Aktenzeichen
Es 970 u.a. Beschluß v. 22.10.08

Herrn
Christian Georg Huber
Rautstr. 10
HsNr. 25 im Mühlengelände
82438 Eschenlohe

Förmliche Zustellung

Weiterzenden innerhalb des
 Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirke des Landgerichts
 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

Ersatzzustellung ausgeschlossen
 Keine Ersatzzustellung an:

Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

AVR 16 G PZA (05/04)

Sie sehen darin eindeutig die Anschrift: „Rautstrasse 10 HsNr. 25 im Mühlengelände 82438 Eschenlohe“, also in Wirklichkeit das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Aus der Anlage 8 ergibt sich auch, dass der Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe u.a. mit der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Eschenlohe steuerlich und rechtlich in Verbindung steht und weil das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, laeuft, steht auch das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, mit dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen in Verbindung.

Für einen nachdenkenden Dritten ergibt sich daraus nichts Anderes als dass über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen iVm. Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe übergangen werden soll/wird.

(Laut Aussage eines Eschenlohers von 2008 bestehen beim sogenannten Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe immer noch mehrere Probleme, wobei wir darauf hinweisen, dass der Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe seit nunmehr offensichtlich mehr als 125 Jahren gaenzlich zertrümmert ist.). Jedenfalls ist es so, dass der Eschenloher Fuchsenhof, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe in Wirklichkeit über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laeuft, was nur über das Haus-Nr. 10, Eschenlohe, übergangen werden soll. Solange also das Recht des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe am Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe besteht, haengt, die gesamte „Versteigerung“ des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, in Wirklichkeit in der Luft, was auch nicht über Schrobenhausen weder übergangen noch aufgehoben werden kann.

Dies dürfte auch der Grund sein, warum 23 Jahre spaeter am 10. Juli 1876 das Hypothekamt Werdenfels feststellte, dass die Hypothekverhaeltnisse betreff des Fuchsenhofes (Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) noch nicht bereinigt sind (in deutsch ausgedrückt: es laegen/liegen ungeklaerte Eigentumsverhaeltnisse vor!). Diese Entscheidung hat die Nummer 523. GAP-A 523 ist auch das Kennzeichen des Pkw von Irene Anita Huber (*1947), der über die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, zugelassen wurde und dann, obwohl er dort nie angemeldet war, von der Generali Versicherungs AG über die Aichacher Str. 17, Schrobenhausen (so lautet der Beschrieb 1995 bzgl. der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) und Aichacher Str. 19, Schrobenhausen (so lautet der Beschrieb 1995 bzgl. der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) – also in Wirklichkeit über den Erbhof Haus-Nr. 284,

284 a Schrobenhausen - illegal zwangstillgelegt wurde und dies, obwohl Irene Anita Huber nie mit Hauptwohnsitz in der „Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen“, gemeldet war.

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf die Termin. Aufnahme von Oberstlt. Gerstner und Major F. Weifs von 1861 von Schrobenhausen und Umgebung (die gesamte Karte ist im Jahr 2010 zu finden auf der Internetseite: http://www.bayerischelandesbibliothek-online.de/images/blo/positionsblaetter/karten/blatt_552.jpg) hin. Diese beginnt jedenfalls ganz oben mit der Nummer 523. Hier überlassen wir Ihnen den diesbezüglichen Kartenauszug:



Dieses Beispiel stützt unsere obigen Ausführungen.

Laut der Geschaeftsregisternummer 293 (zur Zahl 293 s.o. betreff dem Katastereintrag von 1877 betreff des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe) vom 6. Juni 1876 (diesbezüglich erliess dann das Hypothekamt Werdenfels die Entscheidung H 523 vom 10.07.1876) des Notariats Werdenfels wurden die zum Fuchsenhof Haus-Nr. 46 in Wengen gehörigen Parzellen PlanNo 1675*, 1679*, 1680* und das Gemeinderecht des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, an die Gemeinde Eschenlohe „verkauft“, was rechtswirksam nicht möglich ist, worauf bereits H 523 von 1876 des Hypothekamts Werdenfels hindeutet. Die Gemeinde hat weder das Gemeinderecht des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe noch die PlanNo 1675*, 1679*, 1680* der Steuergemeinde Eschenlohe erworben, da über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, keine Verfügungsbefugnis über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, besteht.

Jedenfalls ist, wie wir oben bereits aufzeigten, unter der Nr. 293 im Jahr 1878 plötzlich die Plan-Nr. 43, Steuergemeinde Eschenlohe (auf der ja das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe stand) zum Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe, gekommen, daran erinnern wir (zu dieser GRNr. 293 sind auch die Ausführungen der Anlage 8 sehr interessant!).

Das heisst, die Hinweise deuten darauf hin, dass die Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (nach den Ausführungen der Anlage 8 über die Fl.-Nr. 336 und 337 der Gemarkung Schrobenhausen, also auch über das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen) abgeschlossen wurde.

Unser Christian Georg Huber (der am 30.07.1976 in Schrobenhausen geboren ist!) hat in seiner Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen jedenfalls die Nr. 46. Ein Grund, warum man also 1953 für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen einführte, besteht somit darin, dass man die gesamten Massnahmen, wie Sie bisher abliefen (u.a. Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 des Notariats Werdenfels) absegnen möchte und vor allem darin, dass man den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und die dazugehörigen Rechte über Schrobenhausen erfassen möchte, da Schrobenhausen direkt in Bayern liegt. Sie wissen ja, dass nach dem Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 (zu finden im Historischen Atlas von Bayern über die Grafschaft Werdenfels) u.a. nur die Grafen von Eschenlohe und nicht Bayern die Reichsunmittelbarkeit über Eschenlohe und das Werdenfeler Land besitzen. Damit der Freistaat Bayern über diese Rechte verfügen kann, muss er zwangsläufig aus einer Sicht diese Rechte (die offensichtlich, wie wir bisher analysiert haben, über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, laufen) an einen anderen Ort (hier über die Haus-Nr. 10, 46, Steuergemeinde Eschenlohe iVm. mit dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen) verlegen, und zwar an einen Ort, wovon er annimmt, tun und machen zu können, was er will und dies ist offensichtlich Schrobenhausen. Dabei verkennt der Freistaat Bayern aber, wenn der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof nach Schrobenhausen verlegt wurde (siehe die Ausführungen, der an Sie gerichteten Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 23.12.2010), er darüber auch nicht verfügen kann, da damit der Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 nicht aufgehoben ist, sondern sich vielmehr auf Schrobenhausen erstreckt. Das heisst, der Freistaat Bayern hat u.a. auch kein Recht am Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen samt allem was dazugehört. Dies sagen wir deshalb, da sich 2 O 94/70 des LG München II auf Sachverhalte laut Urteil bis auf 1772 zurückerstreckt. Im bayerischen Hauptstaatsarchiv München findet sich jedenfalls unter BayHStA KI Fasz. 213 eine Übersicht der Höfe von Eschenlohe, von Wengen und auch von Schwaigen. Auf einem Deckblatt – das unser Geschaeftsführer Christian Georg Huber kopiert haben wollte, was ihm aber vom Staatsarchiv München nicht kopiert wurde - betreff Eschenloher Kataster heisst es: „Staat Eschenlohe“.

Dies sagen wir deshalb, da für das von Herrn Josef Binder (Grossvater mütterlicherseits von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber) gebaute Haus auf der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen (jetzt als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“) bezeichnet, die ortspolizeiliche Bestaetigung 213/1948 der Gemeinde Schrobenhausen vergeben wurde.

Die Sterbeurkundennummer von Josef Binder (*1904; +1981) hat übrigens die Zahl 322. 322 ist eine Seite der

Liquidation des Besitzstandes zugleich Grundsteuer-Kataster der Steuergemeinde Eschenlohe; Ortschaft Wengen vom 10.09.1863 für das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. Auf dieser Katasterseite 322 beginnt die Liste der 47 Anwesen nebst Inhabern, die einen Anteil am Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe haben. Auf der Seite 322 sind alle Inhaber vom Haus-Nr. 1 bis zum Haus-Nr. 12, also auch inklusive den Haus-Nr. 9 – 11, Eschenlohe aufgeführt. Dies sagen wir deshalb, da das Finanzamt Schrobenhausen am 16.12.1974 einen Grunderwerbsteuerbescheid an Herrn Josef Binder Mechanikermeister 8898 Schrobenhausen Aichacher Strasse 19 sandte, und zwar unter der Sollbuchnummer 31/368/1974. 368 ist das Blatt des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe unter der u.a. die Plan-Nr. 1223 der Gemarkung Eschenlohe vorgetragen ist. Die Plan-Nr. 1223 (Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe) war vorher die Plan-Nr. 1169 (Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe). Jedenfalls haette die Mutter unseres Geschaefsführers Christian Georg Huber gegenüber dem Sozialgericht München folgende Erklärung abgeben sollen:

„Absender: Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe, vormalis Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor 82438 Eschenlohe Bitte unterschrieben zurück: An die Geschaefsstelle des Sozialgerichts München Richelstrasse 11 80634 München Az.: S 12 R 1168/09 Erklärung: Hiermit nehme ich die Klage vom 25.05.2009 unter dem Aktenzeichen S 12 R 1168/09 zurück und erkläre den Rechtsstreit für erledigt.“

Die Plan-Nr. 1168 gehört jedenfalls zum vormaligen Haus-Nr. 47, Steuergemeinde Eschenlohe. Der frühere Eigentümer dieses Hauses ist Herr Mangold, wovon wiederum Herr Anton Mangold ein Sohn ist, der in Sachen K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim mit seiner Ehefrau Elfriede Mangold, Eschenlohe den „Zuschlag“ erhielt. Das Vorgehen des Sozialgerichts München hat offensichtlich den Sinn und Zweck, dass Irene Anita Huber (*1947) die gesamten Massnahmen, die bisher über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe bzw. in Zusammenhang damit abliefen und offensichtlich über bzw. gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen von Irene Anita Huber (*1947) (ab)laufen, so genehmigen haette sollen, denn nach der rechtsunwirksamen „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim wurden die anderen „Verfahren“ wie K 61/06, K 86/06 des AG WM und u.a. K 225/04 und K 84/05 des AG Ingolstadt erst richtig fortgesetzt. Irene Anita Huber gab aber die vom Sozialgericht München geforderte Erklärung nicht ab! Der Grund, warum man auf lange zurückliegende Sachverhalte zurückgreift, liegt darin, dass man diese offensichtlich absegnen will.

Offensichtlich haengen die Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe und der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (vormalige Bezeichnung: Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) eng zusammen. Jedenfalls ist es so, dass das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen samt den 1848 dazugehörigen Flaechen mit Urkunde vom 16. Februar 1848 Herr Michael Widmaier um 1800 f an seine Tochter Maxima Widmaier und dessen Verlobten Xaver Stief übergab und dies offensichtlich erst ins Kataster (zu finden im Staatsarchiv München unter der Kataster-Signatur-Nummer 20184) nach dem Gesetz vom 28.03.1852 eingetragen wurde. Es ist nicht auszuschliessen, dass mit der Übergabe vom 16.02.1848 des Haus-Nr. 210, Schrobenhausen u.a. an Xaver Stief u.a. die „Versteigerung“ des Eschenloher Fuchsenhofes, Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe eingeleitet wurde, die dann 1853 stattfand. Im Hinblick auf die vorgetragenen Fakten halten wir diese „Versteigerung“ wie sie ablief für nicht rechtmässig; diese „Versteigerung“ lassen wir uns in keinem Fall zurechnen und auch nicht über uns abwickeln. Dies beinhaltet aber nicht, dass wir oder unser Geschaefsführer auf ein Recht am Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe verzichten oder auf die u.a. in den Katastern dokumentierten Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe am Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (Fuchsenhof) verzichten würden. Ganz im Gegenteil! Über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe besteht, wie Sie wissen, automatisch ein Recht am Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, und zwar auch ohne Versteigerung. U.a. darauf verzichten weder wir noch unser Geschaefsführer Christian Georg Huber persönlich.

Am 28.03.1935 wurde der Erbhof Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe und der Erbhof Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber (*1872; +1944) in die Erbhöferolle von Eschenlohe Blatt 9 des Amtsgerichts Garmisch eingetragen.

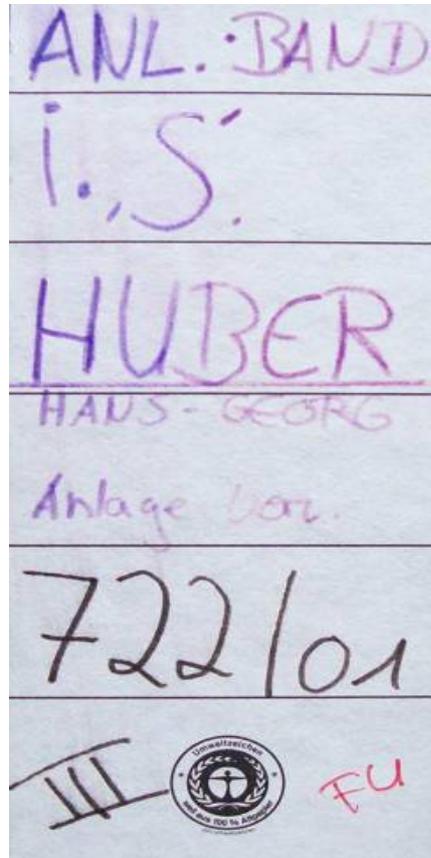
Wenn jetzt nun der Eschenloher Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe – unter Ausserachtlassung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe - über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (welches offensichtlich mit dem damaligen Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen – unter Ausserachtlassung des tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe - in Verbindung steht!) erfasst wurde, richtet sich die „Versteigerung“ von 1853 des Eschenloher Fuchsenhofes in Wirklichkeit gegen das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe und somit auch gegen das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen. Man hat also diese „Versteigerung“ bewusst gegen das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe gerichtet, da man offensichtlich so auch eine Versteigerung hat, die sich gegen das Haus-Nr. 210, Schrobenhausen richtet. Es haengen offensichtlich sehr viele aufgezeigten Rechtsbeziehungen zusammen.

Nach der „Versteigerung“ vom 23.04.1853 des Eschenloher Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, bekam Xaver Stief den Hof (der dann bereits laut Kataster zu finden im Staatsarchiv München unter

der Kataster-Signatur-Nummer 20190 als Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bezeichnet wurde!) mit dem Annualsprotokoll 722 und Briefs vom 22.12.1857 sogar alleine zugewiesen.

Als unser Christian Georg Huber über 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München sowie 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II/des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 bis 25.02.2002 unschuldig eingesperrt war, bekam er vom Rechtsanwalt Uwe Lehbruck einmal einen Ordner von diesem „Verfahren“ ausgehändigt, den er bis heute noch hat.

Nachfolgend finden Sie ein Foto von der Aufschrift dieses Ordners:



Dieser Ordner ist eigentlich für Hans-Georg Huber bestimmt, was auch auf diesem Ordner steht.

Aber bereits das Schreiben des Bundesgerichtshofs vom 05.08.2002 an Hans Georg Huber (siehe Anlage 9) weist bereits nach, dass Hans Georg Huber (der Vater von unserem Geschäftsführer) illegal über seinen Sohn Christian Georg Huber erfasst werden soll, was Rechtsbeugung hoch drei ist. Siehe für weitere Nachweise auch das Schreiben von Hans Georg Huber vom 10.02.2010 ans OLG München, wovon wir Ihnen einen Abdruck ohne Anlagen als Anlage 10 überlassen.

Wir wissen nicht, ob die von der Kanzlei Bossi verwendete Nummer 722 für das „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II mit dem oben erwähnten Annualsprotokoll 722 und Briefs vom 22.12.1857 (womit Xaver Stief alleine der Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen zugewiesen wurde!) übereinstimmt; es sprechen aber sehr viele Hinweise (vor allem die vorher aufgezeigten) dafür. Die vorher genannte Geschäftsregisternummer 722 vom 22.12.1857 ist aber weder uns noch unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber (*1976) persönlich zurechenbar; das gleiche gilt für die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, dass wir darüber informiert sind, dass es um 1957 ein Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe gibt, bei der eine Art Autowerkstatt dabei ist. Auch dies ist weder uns noch unserem Christian Georg Huber (*1976) zurechenbar, und zwar auch nicht über seine Abstammungsurkundennummer 246, Schrobenhausen, denn darüber kann er über seine Eltern Hans Georg Huber und Irene Anita Huber nachweisen, dass für ihn der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen ausschlaggebend sind. Sollte u.a. 1995 über dieses Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe von 1957 (mit dem Beschrieb der „Autowerkstatt“!) der Beschrieb der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, und zwar „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen, Autowerkstatt“ eingeführt worden sein so ist dieser Beschrieb schon deswegen nicht rechtswirksam und gegen diese Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen kann schon deswegen nachgewiesen keine Versteigerung erfolgen. Einfügen möchten wir hier, dass unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber persönlich mit K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim ein Gästehaus von 1957 „versteigert“ wird, das es 1957 an dem Ort auf das sich K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim beziehen, gerade nicht gab und nicht gibt. Der Sinn und Zweck dieser

Vorgehensweise besteht offensichtlich darin, unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ein „Gewerbe“ zuordnen zu können, das er nie erhielt, um so den gesamten Betrug gegen das Säge- und Elektrizitätswerk Johann Huber OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen über die URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen „rechtmaessig“ und „amtsintern“ abwickeln zu können.

Das FU auf obigen Foto muss im übrigen nicht für Florian Ufer stehen. Es könnte auch für einen Aktenzeichenbestandteil (das gesamte Aktenzeichen lautet w/FU) der vom damaligen Vizepräsidenten des LG München II (Herr Buchner) beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Axel Sperling & Partner aus München, betreff der nicht korrekten Strassenerschliessungsabrechnung der Gemeinde Eschenlohe u.a. betreff der Haidestrasse, stehen. Dass die Zahl 722 der Kanzlei Bossi mit dem Annualsprotokoll 722 und Briefs vom 22.12.1857 (womit Xaver Stief alleine den Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen „erhielt“) übereinstimmt, darauf deutet auch die Tatsache hin, dass die Kanzlei Bossi für Hans Georg Huber das Aktenzeichen 772 vergab. 772 ist naemlich auch eine Urkunde, und zwar die Geschäftsregisternummer von 1904, mit der Johann Huber (*1875; +1951) – der Grossvater vaeterlicherseits von Hans Georg Huber (*1942) – von seiner Mutter Apollonia Huber u.a. einen Teil der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe erhielt, was dann spaeter aufgrund des Messungsverzeichnisses Nr. 77/1905 des Vermessungsamtes Weilheim zur Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe wurde, die dann als Bezeichnung das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe, erhielt. Interessant hieran ist, dass die Nr. 77 nicht nur eine Katasterseitenzahl der Katasterserie von 1813 für das Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe ist. Zum Komplex Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe, insbesondere, dass sich das Zwangsversteigerungsverfahren des Amtsgerichts Garmisch H 28/27 gegen Johann Wörner, Hs-Nr. 37, Eschenlohe in Wirklichkeit u.a. gegen Johann Huber und gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe richtet bzw. dagegen angewandt werden soll, verweisen wir auf das Schreiben von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, das Ihnen zu 2 O 94/70 des LG München II bereits zugefaxt und in von Tippfehlern berichtiger Form auch per elektronischer Post zugesandt wurde (auf die diesbezüglichen Ausführungen dieses Schreibens von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug).

Nach dem Messungsverzeichnisse der k. Messungsbehörde Weilheim für die Steuergemeinde Eschenlohe No. 77 für das Jahr 1905 - geprüft nach Regierungsentschliessung vom 9. November 1905 No. 33628 (unsere Anmerkung auf der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen stand bereits damals der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen; H 28/27 ist das „Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen Johann Wörner, Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe) - wurde von Plan No. 1086 eine Flaechen von 0,176 ha gleich 52 Dezimalen und von Plan No 1088 eine Flaechen von 0,139 ha gleich ein und vierzig Dezimalen weggemessen und hieraus für Johann Huber die Plan No 1086 1 / 2 Mahl- und Saegmühle mit Wasserradhaus, Wagen- und Holzremise, Back- und Waschhaus mit Hofraum zu 0,315 ha gleich drei und neunzig Dezimalen gebildet, waehrend der Restbesitz der Apollonia Huber nach dem Messungsverzeichnis No. 77/1905 des Vermessungsamtes nunmehr besteht aus: Plan-Nr. 1086 Wohnhaus mit Stall, Stadel, Dreschtemme, Streueinlage und Hofraum zu 0,183 ha Plan No 1088 der Hausgarten zu 0,858 ha.

Wie oben bereits erwaeht soll H 28/27 des Amtsgerichts Garmisch gegen Johann Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe angewandt werden. Johann Huber (*1875; +1951) war früher auch einmal Eigentümer des Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe. Dies betonen wir im Hinblick auf K 61/06 des Amtsgerichts Weilheim auch deswegen, da das ausgestellte Kataster des Landgerichts Weilheim von 1813 betreff des Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe u.a. die Seite 61 hat.

Jedenfalls ist es so, dass das Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe einmal in Blatt 347 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen stand, unter Anmerkung wird auf Grundbuchanlagen mit der Nr. 163 verwiesen. Mit 13 T 163/2009 (mit der Umschreibverzeichnisnummer 163/1932 des Vermessungsamtes Ingolstadt wurde die Plan-Nr. 335 1 / 4 * der Steuergemeinde Schrobenhausen mit der Besitz-Nr. 1 / 182 eingeführt; 182 ist bekanntlich die letzte Katasterseite des Grundsteuer-Katasters des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) sowie 13 T 347/2009 (deswegen zog das OLG München die Akten u.a. von K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt an sich) des Landgerichts Ingolstadt wurde rechtswidrig der Weg zur „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen geebnet.

Es besteht somit der Verdacht, dass u.a. K 61/06 des Amtsgerichts Weilheim und somit auch K 157/04 – K 159/04 und K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/04, K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt auch unter Zugrundelegung des Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe betrieben werden. Das Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe verfügt naemlich ursprünglich über kein eigenes Holzrecht und kein eigenes Gemeinderecht.

Dies berechtigt aber kein Gericht „Zwangsversteigerungen“ über das Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe gegen „Huber Christian“ durchzuführen. Unser Christian Georg Huber und auch Anna Maria Binder hatten das

Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe nie.

Jedenfalls ist es so, dass unmittelbar nach der angeblichen (bis heute sahen wir nichts Schriftliches und es liegt bis heute auch keine Zustellung vor!) „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen, obwohl die „Zwangsversteigerung“ dagegen nur über K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt angeordnet wurde, weswegen schon deshalb kein „Zuschlag“ in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen erteilt werden kann) plötzlich vor das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (jetzt als „Mühlstrasse 38, Eschenlohe“ bezeichnet) im südlichen Teil auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe (jetzt als Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet!) rund 12 beschadigte Autos geschleppt wurden und vor dem Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe im südlichen Teil wurde eine Art „Autoreparaturwerkstatt“ eröffnet (siehe dazu auch die Ausführungen der Anlage 8).

Vorher brachen am 30.06.2010 zwei Maenner in die Garagen des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ein. Diese beiden Maenner eröffneten dann vor dem Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe, die illegale, sagen wir „Autoreparaturwerkstatt“ und sie brachten im August 2010 beschadigte Autos dorthin. Auch jetzt werden immer wieder Autos vor das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe gefahren und nach erfolgter „Reparatur“ wieder weggefahren, was sich vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe beobachten laesst. Dies ist eindeutig illegal und Mühlfriedensbruch und ein illegales Geschaef – das u.a. nur für die rechtswidrigen „Verfahren“ u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt sowie K 157/O4- K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim dient - wofür u.a. weder wir noch unser Geschaefsführer Christian Georg Huber persönlich haften. Wir bestehen auf einer sofortigen Schliessung dieser rechtswidrigen „Autowerkstatt“.

Die Garagen, in die die beiden Maenner am 30.06.2010 einbrachen, befinden sich aktuell auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe (alles ist wegen des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen das Alleineigentum von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber; „Versteigerungen“ gegen „Huber Christian“ sind und waren nie möglich und führen keine Rechtsaenderung herbei!); diese Garagen werden aber offenbar der Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe zugeordnet; deswegen behielt sich die Wüstenrot Bausparkasse über K 158/O4 des Amtsgerichts Weilheim illegal eine erstrangige „Grundschuld“ (eingetragen seit 1975 im Grundbuch mit rund 30.000.- DM), so dass schon deswegen eine ungerechtfertigten Bereicherung der Wüstenrot Bausparkasse AG vorliegt, weswegen diese Bausparkasse AG nie mehr u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt weiter betreiben haette dürfen. Früher waren diese Garagen jedenfalls auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe und darin befand sich die Kfz-Autoreparaturwerkstatt von Johann Huber (*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, der dafür einen Angestellten hatte, und zwar Herrn Hlawa, Eschenlohe.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass das Saegewerk von Johann Huber (*1875; +1951) offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen der Plan-Nr. 336 a, b der Steuergemeinde Schrobenhausen (zum Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen gehört auch die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) laeuft.

1994 wurde plötzlich ohne Rechtsgrund der Grundbuchbeschrieb der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen geaendert. Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen lautet seitdem auf „Aichacher Str. 17, Autowerkstatt“ (die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen hat aber keine eigene Zufahrt, sondern ist nur über die Fl.-Nr. 336 zu erreichen!) und die Fl.-Nr. 336 auf „Aichacher Str. 19, Gebaeude- und Freiflaeche“. Diese Autowerkstatt wird offensichtlich als Teil des Saegewerkes Johann Huber (OHG) betrachtet und dies, obwohl „Huber Christian“, der bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen am 25.01.1995 ins Grundbuch in Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen eingetragen wurde, nie eine „Autowerkstatt“ und auch nie ein Saegewerk erhielt.

Somit steht jetzt schon fest, dass alle bisherigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ (die eingangs erwaeht sind) auf alte Rechtsbeziehungen bezug nehmen und diese miteinander vermengt werden, und zwar unter Ausserachtlassung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, den Sie jetzt offensichtlich über die rechtswidrige Aufstellung eines Bebauungsplanes bezüglich den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe abreissen wollen, um die gesamten bisherigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ nicht aufheben zu müssen. Dieses Verhalten ist für uns nicht hinnehmbar.

Als Anlage 11 überlassen wir Ihnen noch eine Rechnung vom 23.08.2001 des ambulanten Pflegedienstes Ott & Claussnitzer GbR. Daraus entnehmen Sie, dass Anna Katharina Huber über die „Mühlstrasse“ ohne Angabe einer Hausnummer erfasst wird. Daraus geht aber auch hervor, dass Anna Katharina Huber keine Pflegestufe hatte.

Es ist somit der Nachweis erbracht, dass für 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder illegal für Anna Katharina Huber hergenommen wurde und darüber ein rechtswidriger „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (nur der rechtskraeftige Freispruch daran samt Kostentragungspflicht des Staates ist richtig und bindend) durchgeführt wurde.

Wir fordern daher von Ihnen in einem ersten Schritt den gestrigen Beschluss der Gemeinde Eschenlohe

einen Bebauungsplan für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen (wovon wir ausgehen müssen, dass so ein Beschluss gefasst wurde, da uns niemand von der Gemeinde Eschenlohe Auskunft geben will – bzw. angeblich nicht geben kann-) sofort aufzuheben und dafür zu sorgen, dass kein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Weitere sind saemtliche eingangs erwachten „Zwangsversteigerungsverfahren“ (nur bei der rechtskraeftigen Zuschlagsversagung Ihres Landgerichts vom 11.09.2008 bezüglich der Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe in Sachen K 61/06 des Amtsgerichts Weilheim und der Aufhebung von K 61/06 des Amtsgerichts Weilheim durch das Amtsgericht Weilheim darf es verbleiben) sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben werden und die in Sachen K 225/04 – H, K 84/05 – H des Amtsgerichts Ingolstadt erteilten Zuschlaege sofort aufgehoben werden und dass u.a. uns nicht laenger der Zutritt zum Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (dort hat Christian Georg Huber bis heute einen Wohnsitz, den er nie aufgab!) verwehrt wird.

Teil 2 unserer Eingabe mit weiteren Ausführungen/Erlaeuterungen/Praezisierungen wird demnaechst folgen, sofern wir nicht daran gehindert werden. Wir wollten eigentlich das Ganze erst fertig schreiben und noch einmal durchgehen und eventuell anders strukturieren und eventuell Rechtsbeziehungen, die einem Fremden vielleicht nicht gleich verstaendlich sind, genauer erklaren! Da nun aber bereits die Gemeinde Eschenlohe einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufstellen will, konnten wir nicht mehr laenger warten.

Ferner beantragen wir die kostenlose Beiziehung von Amts wegen saemtlicher in diesem Schreiben erwachten Akten, Urkunden und zwar von den entsprechenden staatlichen Stellen. Auf die Ausführungen in den Anlagen wird verwiesen; die Anlagen sind notwendiger Bestandteil unserer heutigen Eingabe!

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben der AOK Ingolstadt vom 26.01.1998 (Stempel 19.08.1998) an Anna Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe;
 - Anlage 2 a: Rechnung der Caritas Kreisverband Garmisch-Partenkirchen vom 30.12.1998 an Anny Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe;
 - Anlage 2 b: Schreiben der Deutschen Post vom 07.08.2001 an Anny Binder, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe;
 - Anlage 2 c: Schreiben der Stadt Schrobenhausen-Stadtwerke vom 27.03.2003 an Herrn Christian Huber, Lubminer Str. 6, 17509 Wusterhusen;
 - Anlage 3: Schreiben der AOK Garmisch-Partenkirchen vom 16.03.1999 an Frau Irene Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe;
 - Anlage 4: Originalbetreuerausweis von Irene Anita Huber (Az.: XVII O129/96 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen);
 - Anlage 5: die Eingabe von Hans Georg Huber vom 21.06.2010 an die Gemeinde Eschenlohe samt der URNr. BRZl.: 3185/2008 des Notariats Dr. Schwarz aus Innsbruck;
 - Anlage 6: Schreiben der Allianz AG vom 15.03.1995;
 - Anlage 7: Eingabe von Christian Georg Huber (*1976) vom 20.10.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ohne Anlagen;
 - Anlage 8: unser Schreiben vom 28.09.2010 ans Amtsgericht Ingolstadt;
 - Anlage 9: Schreiben des Bundesgerichtshofs an Hans Georg Huber;
 - Anlage 10: Schreiben von Hans Georg Huber vom 10.02.2010 ans OLG München ohne Anlagen;
 - Anlage 11: Schreiben Ott & Claussnitzer GbR vom 23.08.2001;
- Extra-Anlage: Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.09.2010 an die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft - Alterskasse - Krankenkasse in München;